



NWDK-Finanzordnung

§ 1 Gemeinnützigkeit

1. Die dem Verband zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen und nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu verwalten und zu verwenden.
2. Die Liquidität ist dauerhaft sicherzustellen.
3. Die sich aus der Gemeinnützigkeit ergebende Verpflichtung zur zeitnahen Mittelverwendung ist zu beachten.

§ 2 Wirtschaftsplan

1. Der Schatzmeister entwirft den Wirtschaftsplan.
2. Der Vorstand stellt nach Vorlage des Entwurfs durch den Schatzmeister, gegebenenfalls nach Beratung durch den Verbandsrat, den endgültigen Wirtschaftsplan auf und legt diesen der Delegiertenversammlung zur Genehmigung vor.

§ 3 Belege und Jahresabschluss

1. Für jeden Geschäftsvorfall muss ein Beleg vorhanden sein.
2. Alle Geschäftsvorfälle sind lückenlos, zeitnah und vollständig zu erfassen.
3. Der Jahresabschluss wird von dem beauftragten Steuerberater erstellt.

§ 4 Zahlungsverkehr

1. Die ordnungsgemäße Abwicklung sämtlicher Kassengeschäfte obliegt dem Schatzmeister.
2. Der Zahlungsverkehr erfolgt grundsätzlich **nur bargeldlos**.
3. Die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit einer Ausgabe obliegt demjenigen, der verantwortlich eine Zahlungsverpflichtung verursacht hat.
4. Anweisungsberechtigt ist der/die Schatzmeister/in, im Falle seiner Verhinderung der Präsident.
5. Zeichnungsberechtigung für die Konten des Vereins haben der Präsident und der/die Schatzmeister/in.

§ 5 Beiträge

Mitgliedsbeitrag, Aufnahmegebühr, Teilnehmerbeiträge etc. ergeben sich aus dem Anhang Beiträge.

§ 6 Auslagen / Spesen

Auslagen, Aufwandsentschädigungen, Spesen etc. ergeben sich aus dem Anhang Spesen/Verwaltungsgebühren.

§ 7 Inkrafttreten:

Diese Revision der Ordnung wurde vom Präsidium am 01.06.2025 beschlossen.



Nordrhein-Westfälisches Dan-Kollegium e.V.

Erstfassung 01.01.2025

Revision 05 vom 01.06.2025 gilt rückwirkend zum 05.04.2025

Anhang Spesen:

Kostenerstattung und Aufwandsentschädigungen erfolgen nur im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften. Es gelten hier die Regelungen im EStG § 3 und der LStR in der jeweils gültigen Fassung.

Sollten sich die Vorschriften ändern, gilt diese Änderung automatisch auch für die Finanzordnung mit dem jeweiligen Datum der Änderung der Vorschrift.

Dienstreisen bedürfen grundsätzlich der Genehmigung durch der/die Schatzmeister/in und den Präsidenten.

Eine Dienstreise für Mitglieder gilt als genehmigt, wenn ihr eine Einladung (AT, Verbandsrat- und Vorstandssitzung) oder Beauftragung durch den Vorstand zu Grunde liegt. Es sind grundsätzlich Fahrgemeinschaften zu bilden.

Für folgende Maßnahmen/Veranstaltungen werden **keine Fahrtkosten** erstattet.

- Die Fahrten der Delegierten zur Delegiertenversammlung sind keine Dienstreisen und können somit nicht erstattet werden. Als Aufwandsentschädigung werden die Delegierten während der Delegiertenversammlung durch das NWDK gepflegt.
- Die Fahrten zur Jahreshauptversammlung (JHV) des NWDK-Kreises sind keine Dienstreisen und können somit nicht erstattet werden.
- Die Teilnahme an Schulungen, Versammlungen, Lehrgängen und Veranstaltungen sind keine Dienstreisen und können somit nicht erstattet werden.

Fahrtkosten:

Nutzung des privateigenen PKW	0,30 EUR/km
Nutzung anderer Verkehrsmittel	tatsächlich entstandene Kosten (Bahn – 2. Klasse)
Taxifahrten	nur in besonderen Fällen mit Begründung
Flugreisen	nur nach vorheriger Genehmigung durch das Präsidium

Honorar:

<ul style="list-style-type: none">• Honorar als Graduierender (Prüfer)• sportliche Leitung bei Dan-Graduierungen	7,00 EUR / a. 45 min
Honorar als Lehrender (Referent)	15,00 EUR / a. 45 min
<ul style="list-style-type: none">• Honorar für Wochenlehrgänge (da das NWDK bei diesen Maßnahmen die Übernachtung und Verpflegung trägt, sollte die Maßnahme kostendeckend sein).• mindestens 5-tägig• ansonsten anteilig	500,00 EUR plus eine An- und Abfahrt zum Wochenlehrgang
Ehrenamtspauschale Verbandsrat / jährlich (wird vom Präsidium jährlich je nach Ressort beschlossen)	bis zu 600,00 EUR
Kreis-Dan-Vorsitzende und deren Stellvertreter	tatsächliche Aufwendungen für administrative Ausgaben (gegen Nachweis)



Repräsentationskosten:

Die Übernahme von Repräsentationskosten bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Präsidenten, im Verhinderungsfall durch einen der beiden Vizepräsidenten.

Blumen	35,00 EUR
Präsentkörbe	35,00 EUR
Kränze oder	50,00 EUR
Kondolenzspenden	50,00 EUR

Sonstige Kosten:

Notwendige und ordnungsgemäß belegte Aufwendungen werden in tatsächlich entstandener Höhe erstattet, wenn vorher eine schriftliche Genehmigung der/die Schatzmeister/in oder des Präsidenten eingeholt wurde.



Anhang: Beiträge/Verwaltungsgebühren

NWDK-Mitgliedsbeiträge:

Aufnahmegebühr (einmalig).....	20,00 EUR
Mitgliedsbeitrag (jährlich).....	20,00 EUR

- Die Aufnahmegebühr und der erste Mitgliedsbeitrag werden vor der Aufnahme in das NWDK und vor der Dan-Graduierung von der/die Schatzmeisterin per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.
- Ein SEPA-Lastschriftmandat ist bei mit Anmeldung zur Dan-Graduierung dem NWDK zu erteilen.
- Aufgenommen werden können nur Sportler/innen die das Abschlussmodul zum ersten Dan erfolgreich absolviert haben oder den ersten Dan und höher bereits besitzen.

Graduierungsgebühren:

Mitgliedschaft im NWDK	Graduierungsgebühr (Prüfungsmarke, Urkunde, Eintragung im Pass)	70,00 EUR
Keine Mitgliedschaft im NWDK	Graduierungsgebühr (Prüfungsmarke, Urkunde, Eintragung im Pass)	150,00 EUR

Die Graduierungsgebühr in der oben angegebenen Höhe wird bei dem letzten Modul zur Dan-Graduierung fällig.

Graduierungs- und Nachgraduierungsgebühren für Teilleistungen/Module:

Kata (Obligatorik und Wahlbereich)	40,00 EUR
Kata (Obligatorik oder Wahlbereich)	25,00 EUR
Nage-waza (Obligatorik).....	25,00 EUR
Katame-waza (Obligatorik).....	25,00 EUR
Theorie (3. bis 5.Dan)	25,00 EUR
Wahlbereiche Wettkampf (IKKZ)	25,00 EUR
Wahlbereiche Selbstverteidigung und Taiso	NWJV

Beispiel 1:

Erster und zweiter Dan, bei einer Mitgliedschaft im NWDK:

Kata (Obligatorik und Wahlbereich)	40,00 EUR	
Nage-waza (Obligatorik).....	25,00 EUR	
Katame-waza (Obligatorik).....	25,00 EUR	
NWDK-Mitgliedschaft	Graduierungsgebühr (Prüfungsmarke, Urkunde, Eintragung im Pass)	70,00 EUR
Graduierungsgebühr bei einer kompletten Graduierung an einem Tag <u>bei einer Mitgliedschaft</u> im NWDK.		160,00 EUR



Nordrhein-Westfälisches Dan-Kollegium e.V.

Erstfassung 01.01.2025

Revision 05 vom 01.06.2025 gilt rückwirkend zum 05.04.2025

Beispiel 2:

Erster und zweiter Dan, bei **keiner Mitgliedschaft** im NWDK:

Kata (Obligatorik und Wahlbereich)		40,00 EUR
Nage-waza (Obligatorik).....		25,00 EUR
Katame-waza (Obligatorik).....		25,00 EUR
Keine NWDK-Mitgliedschaft	Graduierungsgebühr (Prüfungsmarke, Urkunde, Eintragung im Pass)	150,00 EUR
Graduierungsgebühr bei einer kompletten Graduierung an einem Tag <u>ohne eine Mitgliedschaft</u> im NWDK.		240,00 EUR

Beispiel 3:

Dritter bis fünfter Dan, bei **einer Mitgliedschaft** im NWDK:

Kata (Obligatorik und Wahlbereich)		40,00 EUR
Nage-waza (Obligatorik).....		25,00 EUR
Katame-waza (Obligatorik).....		25,00 EUR
Theorie (Online)		25,00 EUR
Wahlbereich Wettkampf (IKKZ)		25,00 EUR
NWDK-Mitgliedschaft	Graduierungsgebühr (Prüfungsmarke, Urkunde, Eintragung im Pass)	70,00 EUR
Graduierungsgebühr bei einer kompletten Graduierung an einem Tag <u>bei einer Mitgliedschaft</u> im NWDK.		210,00 EUR

Dritter bis fünfter Dan, bei **keiner Mitgliedschaft** im NWDK:

Kata (Obligatorik und Wahlbereich)		40,00 EUR
Nage-waza (Obligatorik).....		25,00 EUR
Katame-waza (Obligatorik).....		25,00 EUR
Theorie (Online)		25,00 EUR
Wahlbereich Wettkampf (IKKZ)		25,00 EUR
Keine NWDK-Mitgliedschaft	Graduierungsgebühr (Prüfungsmarke, Urkunde, Eintragung im Pass)	150,00 EUR
Graduierungsgebühr bei einer kompletten Graduierung an einem Tag <u>ohne eine Mitgliedschaft</u> im NWDK.		290,00 EUR



Teilnehmerbeiträge bei NWDK-Maßnahmen:

Bei NWDK-Lehrgängen auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene können zur Kostendeckung von den Teilnehmern Teilnehmergebühren für die Teilnahme erhoben werden.

Diese betragen:

- für **NWDK-Mitglieder** und **nicht NWDK-Mitglieder** mind. 4,00 EUR pro Unterrichtseinheit a. 45 min.

Die Mindestteilnehmerzahl bei Lehrgängen beträgt 12 Teilnehmer. Für die Anzahl der Lehrenden (Referenten) der Lehrgänge ist ein Lehrender (Referent) pro 12 Teilnehmer (gem. Vorgabe LSB) abrechenbar.

Lehrende (Referenten) sind keine Teilnehmer.

Teilnehmergebühren bei Modularen Lehrgängen zur Dan-Graduierung:

Die Teilnehmerbeiträge für Module vom ersten Dan bis fünften Dan werden begrenzt:

Tori	Kata (Obligatorik und Wahlbereich)	35,00 EUR
Uke	Kata (Obligatorik und Wahlbereich)	35,00 EUR
Tori	Nage-waza (Obligatorik)	35,00 EUR
Uke	Nage-waza (Obligatorik)	35,00 EUR
Tori	Katame-waza (Obligatorik)	35,00 EUR
Uke	Katame-waza (Obligatorik)	35,00 EUR

Vorbereitungslehrgänge zum 1.Kyu werden vom NWDK bezuschusst und daher auf eine Teilnehmergebühr von 2,00 EUR / pro UE a. 45 min. begrenzt. Die Mindestteilnehmerzahl bei Lehrgängen beträgt 12 Teilnehmer. Für die Anzahl der Lehrenden (Referenten) der Lehrgänge ist ein Lehrender (Referent) pro 12 Teilnehmer (gem. Vorgabe LSB) abrechenbar.



NWDK-Verwaltungsgebühren:

Bei Graduierungslizenzen:

Kyu-Graduierende:

Kyu-Graduierungslizenzen sind für NWDK-Mitglieder.....	kostenfrei
Kyu-Graduierungslizenzen für Träger 1.Kyu mit Trainer-C-Schein	30,00 EUR/jährlich

Kyu-Graduierungslizenzen für Träger ab 1.Dan und <u>nicht vorhandenen Mitgliedschaft</u> im NWDK	30,00 EUR/jährlich
--	---------------------------

Diese Lizenz ist gültig, ab dem Tag der Genehmigung und endet mit Ablauf des Kalenderjahres.

Verlust des Graduierungsstempels (früher Prüferstempel)	50,00 EUR
--	------------------

Dan-Graduierende:

Dan-Graduierungslizenzen sind für NWDK-Mitglieder.....	kostenfrei
--	-------------------

Eintragung von Dan-Graden:

Graduierung nach Vorlage aller Teilleistungen/Module aus anderen Landesverbänden und/oder DJB-Maßnahmen mit Eintragung in den Judopass mit Graduierungsmarke und Urkunde.....	70,00 EUR
---	------------------

Anerkennung verbandsfremder/ausländischer Dan-Graduierungen:

Für NWDK-Mitglieder.....	kostenfrei
Für Nicht NWDK-Mitglieder.....	70,00 EUR

Eintragung bei Verleihungen einer Dan-Graduierung:

Für NWDK-Mitglieder.....	kostenfrei
Für Nicht-Mitglieder.....	70,00 EUR

Für die Überweisung der Verwaltungsgebühren bitte einen Verwendungszweck (Vorgangsnummer) bei der/die Schatzmeister/in erfragen.

Mahnungen und Rückbücher:

Mahnkosten.....	20,00 EUR
-----------------	------------------

Bei Rückbuchungen des Beitrages im Lastschriftverfahren, deren Ursachen im Verschulden des Zahlungspflichtigen liegen, werden die entstandenen Kosten dem Zahlungspflichtigen in Rechnung gestellt.